

Niederschrift Nr. 45

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hennstedt
am Montag, 8. April 2013, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Hennstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Anwesend sind:

Herr Arno Schallhorn als Vorsitzender
und die Mitglieder

Herr Gerald Grimmer

Herr Jürgen Bonde

Herr Ernst Borchard

Herr Volker Böttke

Herr Ingo Schallhorn

Herr Henning Dethlefs

Herr Erik Thomsen

Frau Anne Riecke

Herr Lasse Kienscherf

Nicht anwesend sind entschuldigt:

Herr Heinz Weßling

Herr Dieter Noroschadt

Als Gast ist anwesend:

Frau Dana Müller von der Presse

Von der Verwaltung ist anwesend:

Frau Petra Tautorat als Protokollführerin

Herr Lothar Scherf ist nicht mehr Mitglied der Gemeindevertretung, da er am 01.04.2013 verzogen ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese wie folgt zu verändern bzw. zu erweitern:

4. a) 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt
"Verbrauchermarkt" für das Gebiet "nördlich der Tellingstedter Straße in einer Tiefe von ca. 90 m und östlich Tellingstedter Straße Nr. 9 in einer Tiefe von 100 m"
hier: Aufstellungsbeschluss
4. b) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Hennstedt
"Verbrauchermarkt" für das Gebiet "nördlich der Tellingstedter Straße in einer Tiefe von ca. 90 m und östlich Tellingstedter Straße Nr. 9 in einer Tiefe von 100 m"
hier: Aufstellungsbeschluss

5. a) 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet "Grundstücke Apeldör 6 a und Apeldör 6 b an der Landesstraße L 149"
hier: Aufstellungsbeschluss
5. b) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet "Grundstücke Apeldör 6 a und Apeldör 6 b an der Landesstraße L 149"
hier: Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende stellt weiterhin den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

10. Personalangelegenheiten

11. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Öffentlichkeit wird zu Top 10 und 11 ausgeschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 14.02.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. a) 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt "Verbrauchermarkt" für das Gebiet "nördlich der Tellingstedter Straße in einer Tiefe von ca. 90 m und östlich Tellingstedter Straße Nr. 9 in einer Tiefe von 100 m"
hier: Aufstellungsbeschluss
4. b) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Hennstedt "Verbrauchermarkt" für das Gebiet "nördlich der Tellingstedter Straße in einer Tiefe von ca. 90 m und östlich Tellingstedter Straße Nr. 9 in einer Tiefe von 100 m"
hier: Aufstellungsbeschluss
5. a) 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet "Grundstücke Apeldör 6 a und Apeldör 6 b an der Landesstraße L 149"
hier: Aufstellungsbeschluss
5. b) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet "Grundstücke Apeldör 6 a und Apeldör 6 b an der Landesstraße L 149"
hier: Aufstellungsbeschluss
6. Kindergartenangelegenheiten
7. Baumaßnahmen am Schwimmbad und Gemeindewohnungen
8. Durchführung von Einwohnerversammlungen
9. Eingaben und Anfragen
10. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich
11. Grundstücksangelegenheiten – nicht öffentlich

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 9 Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

Marko Frech fragt an, wann die Straßenbeläge in der Gemeinde Hennstedt erneuert werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies in Absprache mit der Firma Thomsen nach Abschluss der Fernwärmearbeiten erfolgen soll.

Herr Reimers spricht das Thema „Fracking“ an und stellt die Frage, warum die Gemeinde nicht informiert worden ist. Der Vorsitzende gibt dazu Auskunft, dass der Kreis Dithmarschen die Gemeinden nicht informiert habe. Inzwischen liegt jedoch eine Antwort vor. Außerdem teilt Herr Reimers mit, dass der Spiegel im Grünen Weg kaputt sei. Dieser müsse ausgetauscht werden.

Meike Ohlsen fragt an, ob wieder ein Hausverbot gegen sie und ihre Familie für das Schwimmbad ausgesprochen wird. Dieses wird verneint.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 44 vom 14.02.2013

Die Niederschrift Nr. 44 vom 14.02.2013 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass die letzte Gemeindevertretersitzung am 14.02.2013 stattgefunden hat. Er informiert ausführlich über die Teilnahme an Sitzungen der Vereine und Verbände sowie der amtlichen Gremien. Weiterhin hat er als Bürgermeister und als stellvertretender Amtsvorsteher die Glückwünsche zu verschiedenen Ehe- und Altersjubiläen überbracht.

Er weist darauf hin, dass für die Periode 2014 bis 2018 wieder Schöffen zu benennen sind. Dieses Thema wird auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

Im Bereich des Schwimmbads ist eine neue Abwasserleitung verlegt worden.

Ernst Borchard als Vorsitzender des Bildungs- und Kulturausschusses bittet um Vorschläge für das Kinderferienprogramm. Außerdem bittet er um rege Teilnahme am Umwelttag am 12. April 2013 ab 17:30 Uhr.

Herr Grimmer berichtet ausführlich aus der Lenkungsgruppe Markttreff. Er gibt einen ausführlichen Sachstand über die geleistete Arbeit des Lenkungsausschusses. Am 07.05.2013 wird das Projekt dem LLUR vorgestellt, um evtl. Fördermöglichkeiten abzuklopfen.

Weiterhin gibt er einen ausführlichen Sachstand zum Thema Windenergie. Es ist geplant, dass die Gemeinde Hennstedt am 23.05.2013 den Entwurf- und Auslegungsbeschluss für die Flächennutzungsänderung fassen wird. Außerdem ist ein Entwurf für einen städtebaulichen Vertrag gefasst worden.

Der Bürgermeister berichtet aus dem Bauausschuss, dass im Rahmen der Bädersanierung in den Gemeindewohnungen noch weitere Angebote eingeholt werden müssen.

TOP 4. a) 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt "Verbrauchermarkt" für das Gebiet "nördlich der Tellingstedter Straße in einer Tiefe von ca. 90 m und östlich Tellingstedter Straße Nr. 9 in einer Tiefe von 100 m"

hier: Aufstellungsbeschluss

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Verbrauchermarktes zu schaffen, ist die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Beschluss:

1. Zu dem für die Gemeinde Hennstedt bestehenden F-Plan wird die 11. Änderung „Verbrauchermarkt“ aufgestellt, die für das Gebiet „nördlich der Tellingstedter Straße in einer Tiefe von ca. 90 m und östlich Tellingstedter Straße Nr. 9 in einer Tiefe von 100 m“ folgende Änderungen der Planung vorsieht: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel einschließlich Stellplatzanlage
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Czierlinski in Bornhöved beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch das Planungsbüro Czierlinski durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) wird in einem Scopingverfahren erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem Erörterungstermin durchgeführt. Hierauf wird zu gegebener Zeit durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13, davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 4. b) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Hennstedt "Verbrauchermarkt" für das Gebiet "nördlich der Tellingstedter Straße in einer Tiefe von ca. 90 m und östlich Tellingstedter Straße Nr. 9 in einer Tiefe von 100 m"

hier: Aufstellungsbeschluss

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Verbrauchermarktes zu schaffen, ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 erforderlich.

Beschluss:

1. Für das Gebiet „nördlich der Tellingstedter Straße in einer Tiefe von ca. 90 m und östlich Tellingstedter Straße Nr. 9 in einer Tiefe von 100 m“ wird der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel einschließlich Stellplatzanlage
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Czierlinski in Bornhöved beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch das Planungsbüro Czierlinski durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) wird in einem Scopingverfahren erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem Erörterungstermin durchgeführt. Hierauf wird zu gegebener Zeit durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13, davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5. a) 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet "Grundstücke Apeldör 6 a und Apeldör 6 b an der Landesstraße L 149"

hier: Aufstellungsbeschluss

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses zu schaffen, ist die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Beschluss:

1. Zu dem für die Gemeinde Hennstedt bestehenden F-Plan wird die 13. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet „Grundstücke Apeldör 6 a und Apeldör 6 b“ folgende Änderungen der Planung vorsieht: Ausweisung als Sondergebiet Golfplatz – Betriebsleiterwohnhaus“
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Dirks in Heide beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) wird in einem schriftlichen Scopingverfahren erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem Erörterungstermin durchgeführt. Hierauf wird zu gegebener Zeit durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13, davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5. b) vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet 'Grundstücke Apeldör 6 a und Apeldör 6 b an der Landesstraße L 149.'

hier: Aufstellungsbeschluss

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Betriebsleiterwohnung zu schaffen, ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 erforderlich.

Beschluss:

1. Für das Gebiet „Grundstücke Apeldör 6 a und Apeldör 6 b an der Landesstraße L 149“ wird der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Sondergebiet Golfplatz – Betriebsleiterwohnhaus.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Dirks in Heidebeauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) wird in einem schriftlichen Scopingverfahren erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem Erörterungstermin durchgeführt. Hierauf wird zu gegebener Zeit durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13, davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6. Kindergartenangelegenheiten

Der Vorsitzende teilt mit, dass am Erweiterungsbau am Kindergarten Restarbeiten ausgeführt werden, insbesondere an den Außenanlagen.

Seit Februar 2013 sind die Kinder aus der Horster Straße/Meiereistraße am Mühlenberg untergebracht. Nun hat sich herausgestellt, dass ab August 2013 ca. 17 Kinder nicht untergebracht werden können. Die Gemeinde Hennstedt spricht sich jedoch dafür aus, dass die Betreuung auf jeden Fall stattfinden soll. Ein Gespräch mit der Schulleitung hat ergeben, dass ein Raum in der Grundschule abgegeben werden könnte. Es muss jetzt mit Frau Encke geklärt werden, ob dies möglich ist. Wenn nicht, müsste über eine Container-Lösung nachgedacht werden.

Seitens der Gemeindevertretung wird bemängelt, dass die Bedarfszahlen offensichtlich nicht richtig dargestellt wurden. Dies sollte mit dem Träger besprochen werden und auch mit der Kindergartenleitung sowie Frau Encke. An diesem Gespräch teilnehmen soll neben dem Bürgermeister auch Anne Riecke, Gerald Grimmer und Lasse Kienscherf.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

TOP 7. Baumaßnahmen am Schwimmbad und Gemeindewohnungen

Der Vorsitzende erteilt dazu Lasse Kienscherf das Wort. Herr Kienscherf teilt mit, dass die Duschen mittlerweile fertiggestellt sind, auch die Pflasterung im Außenbereich. Lediglich die Gummimatten entlang des Kinderbeckens fehlen noch.

Die Eröffnung des Schwimmbades ist am 12. Mai 2013 geplant. Bis dahin sollen die Baumaßnahmen abgeschlossen sein.

Herr Kienscherf gibt bekannt, dass sich die Baumaßnahme im Kostenrahmen bewegt.

Hinsichtlich der Gemeindewohnungen teilt der Vorsitzende mit, dass noch mehr Angebote für die Bädersanierung eingeholt werden müssen. Sobald vergleichbare Angebote vorliegen, werden diese geprüft und der Bürgermeister wird beauftragt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 8. Durchführung von Einwohnerversammlungen

Der Vorsitzende teilt folgenden Sachverhalt mit: Seit der letzten Änderung der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein kann zur Erörterung wichtiger Angelegenheiten der Gemeinde eine Versammlung von Einwohnerinnen und Einwohnern (Einwohnerversammlung) einberufen werden. Sie muss einberufen werden, wenn die Gemeindevertretung dies beschließt, z. B. in der Regelung in der Hauptsatzung. Bisher war die Durchführung einer Einwohnerversammlung in der Hauptsatzung verankert.

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass auch weiterhin die Einwohnerversammlung in der Hauptsatzung verankert sein soll.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Henning Dethlefs regt an, dass die Löcher im Wirtschaftsweg im Bereich des Biotops durch die Gemeindearbeiter verfüllt werden sollen.

Erik Thomsen fragt an, ob sich nicht ein Fachmann die Straßen ansehen soll, um sich auch gegenüber der Firma Thomsen Tiefbau absichern zu können. Dies wird verneint.

Gerald Grimmer regt in diesem Zusammenhang an, die Schlaglöcher abzudichten. Diese Arbeiten sollen die Gemeindearbeiter übernehmen.

Vorsitzender

Protokollführerin